

Karl der Große, die *schola Francorum* und die Kirchen der Fremden in Rom*

VON RUDOLF SCHIEFFER

„1200 Jahre Campo Santo Teutonico in Rom“ ist eine griffige Formel für einen geschichtlichen Sachverhalt, der ein wenig komplizierter liegt. Selbstverständlich bezieht sich das Jubiläum nicht auf das Priesterkolleg von 1876, das 1976 sein hundertjähriges Bestehen beging¹, und ebensowenig auf die „Erzbruderschaft zur Schmerzhaften Muttergottes der Deutschen und Flamen“, die ihre Wurzeln bis etwa 1450 zurückverfolgen kann² und dementsprechend im kommenden Heiligen Jahr 2000 immerhin 550 Jahre kontinuierlicher Existenz vorzuweisen vermag. Wir richten unseren Blick vielmehr – wie es übrigens auch schon vor hundert Jahren geschehen ist³ – auf die älteste historisch faßbare Spur einer geistlichen Niederlassung nicht der Deutschen, sondern der Franken im Schatten von St. Peter, eine Spur, die sich der Tradition gemäß mit der Gestalt Karls des Großen verbindet und ihren Ausdruck unter anderem in dem jetzt hundertjährigen Majolikabild an der Außenseite des Campo Santo findet, wo zu lesen steht: „Carolus Magnus me fundavit“.

Den präzisen Zeitabstand von 1200 Jahren stellt freilich nur ein einziges Schriftstück her, nämlich eine mit dem Ausstellernamen Karls versehene und auf den 22. Dezember 797 datierte Urkunde⁴, die nicht mehr im Original vorliegt, sondern in einer Kopie wohl des Jahres 1141 im Archiv von St. Peter aufbewahrt

* Überarbeitete und mit Nachweisen ausgestattete Fassung des Festvortrags, der zur 1200-Jahr-Feier am 21. November 1997 in Santa Maria della Pietà, der Kirche des Campo Santo Teutonico, gehalten wurde.

¹ Vgl. E. DAVID, Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo, in: RQ 35 (1927) 3–52; E. GATZ (Hg.), Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876–1976. Beiträge zu seiner Geschichte (= RQ 35. Suppl.-H.) (Rom – Freiburg – Wien 1977).

² Vgl. K. A. FINK, Die Anfänge der Bruderschaft am Deutschen Campo Santo in Rom, in: RQ 44 (1936) 221–230; C. W. MAAS, The German Community in Renaissance Rome 1378–1523, ed. by P. HERDE (= RQ 39. Suppl.-H.) (Rom – Freiburg – Wien 1981) 114–129; A. WEILAND, Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler (= RQ 43. Suppl.-H., Bd. 1) (Rom – Freiburg – Wien 1988) 55–59.

³ Vgl. A. DE WAAL (Hg.), Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl den Großen (Freiburg 1896); E. GATZ, Anton de Waal (1837–1917) und der Campo Santo Teutonico (= RQ 38. Suppl.-H.) (Rom – Freiburg – Wien 1980) 100–102.

⁴ Druck: L. SCHIAPARELLI, Le carte antiche dell'Archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano, in: ASRSP 24 (1901) 393–496, hier 426–432 Nr. 1; MGH. DKar. 1 Nr. 254. Ein verkleinertes Faksimile bei A. DE WAAL, La schola Francorum fondata da Carlo Magno e l'ospizio Teutonico del Campo Santo nel secolo XV (Roma 1897) 12. s. hierzu Kat. 1 mit Abb. im Beitrag von E. SCHAFFER.

wird. Der Abschreiber, der sich in einem Beglaubigungsvermerk als der römische Skriniar Johannes aus der Zeit Papst Innozenz' II. zu erkennen gibt⁵, hatte mit dem Stück arge Mühe und bezeichnet selbst mehrfach Stellen, an denen er nicht mehr weiterkam und eine Lücke lassen mußte, entweder weil die Vorlage Beschädigungen aufwies oder weil ihre altertümliche Schrift für ihn nicht zu entziffern war. Auch das, was er zu Pergament brachte, ist noch durch allerhand offensichtliche Mißverständnisse getrübt, so daß man es insgesamt mit einem nicht leicht verständlichen Text in eigenwilligem Latein zu tun hat, der sich auf weite Strecken einer wörtlichen Übersetzung entzieht und insbesondere wegen stark entstellter Namensformen allerhand Kopfzerbrechen bereitet.

Soviel immerhin ist zu erkennen, daß es um eine dem Erlöser geweihte Kirche⁶ in der römischen Neustadt (*sita ... in Civitatem novam*)⁷ geht, die Papst Leo nahe bei der Stadtmauer auf einem Gelände namens *Magelli* unweit des Vatikanischen Hügels (*iuxta murum in predium qui dicitur Magelli non longe a monte qui vocatur Vaticano*)⁸ errichtet, mit einem Privileg ausgestattet und sodann Karl dem Großen überlassen hat⁹. Ihr Zweck soll ein Begräbnisplatz für Arme sein¹⁰, was an anderer Stelle dahingehend erweitert und präzisiert wird, es seien dort zu bestatten „Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, die aus den Gegenden jenseits der Berge kommen würden“ (*pauperes et divites, nobiles et innobiles, quos de ultramontanis partibus venturi cernuntur*)¹¹, und zwar mit Hilfe von *scolastici* und *sacerdotes*, die an dem Ort dauernden Aufenthalt nehmen sollten¹². Konkret wird verfügt, es hätten drei Presbyter und zwölf Kleriker zu sein, die, schriftkundig und sämtlich mit Tonsur, den Dienst zusammen mit den Presbytern zu verrichten hätten (*tres presbiteros et duodecim clericos scientes litteris et omnes tonsis comis ministrent cum presbiteris*)¹³. Dann folgen eine ausgiebige Liste der Reliquien, Kultgeräte und Paramente, die Karl für die neue Einrichtung hat beschaffen lassen¹⁴, ferner die Übereignung des gesamten Geländes, auf dem die Kirche steht, mit genauer Grenzbeschreibung nach allen vier Himmelsrichtungen¹⁵ sowie eine Besitzausstattung mit insgesamt zwölf Feldern (*filae*) zur einträglichen Salzgewinnung in der Gegend von Porto an der Tibermündung¹⁶ und mit einem nutzbaren Landgut namens *Maceranum*,

⁵ Vgl. SCHIAPARELLI (Anm. 4) 432 Anm. 1. Da ein ähnlicher Vermerk auf der Abschrift der Urkunde Leos IV. (unten Anm. 43) die Jahreszahl 1141 einschließt, dürfte auch die Kopie der Karls-Urkunde um diese Zeit gefertigt sein.

⁶ MGH. DKar. 1,365 Z. 3. Vgl. Ch. HUELSEN, *Le chiese di Roma nel medio evo. Cataloghi ed appunti* (Firenze 1927) 454 f.

⁷ MGH. DKar. 1,364 Z. 37 f.

⁸ MGH. DKar. 1,364 Z. 38 f.

⁹ Anscheinend teils als Verkauf, teils als Geschenk (vgl. MGH. DKar. 1,364 Z. 32).

¹⁰ MGH. DKar. 1,365 Z. 2.

¹¹ MGH. DKar. 1,365 Z. 12 f.

¹² MGH. DKar. 1,365 Z. 13 f.

¹³ MGH. DKar. 1,365 Z. 14–16.

¹⁴ MGH. DKar. 1,365 Z. 4–11, 16–38.

¹⁵ MGH. DKar. 1,365 Z. 38–46.

¹⁶ MGH. DKar. 1,366 Z. 1–6.

das ebenfalls näher beschrieben wird¹⁷. Erst danach kehrt die Urkunde, einen früheren Satz nahezu wörtlich wiederholend¹⁸, zu dem Dutzend anzustellender *clerici scolastici* zurück, begründet deren Anzahl symbolisch¹⁹ und legt fest, für den Dienst an den fremden Rompilgern seien je vier von ihnen aus den Gebieten *Francia*, *Auguttania* und *Gallia* ausgewählt worden²⁰. Sie werden sogar alle namentlich bezeichnet und sollen daher auch hier nicht verschwiegen werden, obgleich die Namen in mehr als einem Fall verderbt sein dürften: an der Spitze *Raino* als *prior huius scole* (womit auch die ganze Einrichtung als *schola* gekennzeichnet ist) sowie *Ingelbertus*, *Gotbertus* und *Ingelrii* aus Franzen, ferner aus Aquitanien *Dosde*, *Amis*, *Amat* und *Benuardus* sowie aus Gallien *Frederig*, *Octone*, *Mellitus* und *Stefanus*²¹. Zur Unterstützung ihres Wirkens, so heißt es weiter, soll jährlich in jedem der drei *regna* die Summe von 400 Pfund Silber aufgebracht werden, wofür eigens Sammelplätze genannt sind, deren Bezeichnung jedoch so entstellt ist, daß sich bestenfalls errahnen läßt, es könnten Reims für Franzen, Le Puy für Aquitanien und Aachen für Gallien gemeint sein²². Neben diesen Einkünften sollen überdies die Almosen der Pilger zu einem Drittel denjenigen Klerikern zugute kommen, die sie zum Gebet an die *limina sanctorum* führen²³. Die lange Urkunde endet mit dem Bericht über ihre feierliche Übergabe an Papst Leo, die Karl der Große in Anwesenheit zahlreicher Erzbischöfe und Bischöfe in St. Peter vorgenommen habe, und fügt noch die üblichen Verwünschungsfloskeln gegen einen jeden an, der ihr je zuwiderhandeln würde.

Trotz mancher Ungewißheiten in den Details wäre die in großen Zügen referierte Karls-Urkunde vorzüglich zur Grundlage eines Jubiläums geeignet, wenn nicht in der Wissenschaft seit rund zweihundert Jahren Einigkeit darüber bestünde, daß es sich um eine Fälschung handelt²⁴, also Karl der Große diese Urkunde gar nicht ausgestellt haben kann. Die Gründe für ein solches Verdikt sind zahlreich und durchschlagend. Es beginnt schon damit, daß die Datierung die Jahreszahl 797 aufweist, denn keine echte Urkunde Karls verwendet die Inkarnationsjahre, die erst ein knappes Jahrhundert später in fränkischen Königskanzleien üblich wurden²⁵. Ohnehin kann sich Karl der Große am 22. Dezember 797 gar nicht, wie angegeben, *in palatio iuxta Vaticano ad basilica sancti Petri apostoli* aufgehalten haben, wissen wir doch aus zuverlässigen Berichten,

¹⁷ MGH. DKar. 1,366 Z. 6–14.

¹⁸ MGH. DKar. 1,366 Z. 14–16 (vgl. 365 Z. 14–16).

¹⁹ MGH. DKar. 1,366 Z. 17f.

²⁰ MGH. DKar. 1,366 Z. 18f. Möglicherweise soll derselbe Verteilungsschlüssel auch für die drei Presbyter gelten; so DAVID (Anm. 1) 5.

²¹ MGH. DKar. 1,366 Z. 22–25.

²² MGH. DKar. 1,366 Z. 28–34.

²³ MGH. DKar. 1,366 Z. 37–39.

²⁴ Als unecht bereits bei G. MARINI, *I papiri diplomatici* (Roma 1805) 105–108 Nr. 71, mit Kommentar 245.

²⁵ Vgl. H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien* 2 (Berlin 1931²) 427f.

daß er das Weihnachtsfest jenes Jahres in Herstelle an der Weser inmitten des bezwungenen Sachsenlandes beging²⁶ und sich zwischen 787 und 800 überhaupt von Italien ferngehalten hat. Keine glückliche Hand bewies der Fälscher aber auch darin, daß er Karl gleich mehrfach den verfrühten Kaisertitel beilegt²⁷ und, offenbar mangels Kenntnis des tatsächlichen Kanzleipersonals, niemand Geringeren als den berühmten Gelehrten Alkuin in der Rolle des Schreibers der Urkunde anführt²⁸, was selbstverständlich ohne jede Parallele ist²⁹. Diskreditierend wirkt ferner die Versicherung des Urhebers der vorliegenden Abschrift, seine Vorlage sei ein Original auf Papyrus gewesen (*thomus carticineus*), womit die Urkunde wiederum einzig unter den echten Stücken Karls dastünde³⁰. Vollends ins Bodenlose führt schließlich die Beobachtung, daß der in dem Text immer wieder apostrophierte Papst an nicht weniger als drei Stellen ausdrücklich als *Leo ... quartus* figuriert³¹, also eine klare Verwechslung zwischen Leo III., dem Zeitgenossen Karls, und dessen rund fünfzig Jahre später amtierendem Nachfolger vorliegt, der nach dem Sarazenenüberfall von 846 das Areal um St. Peter befestigte und so erst die in unserer Karls-Urkunde bereits vorausgesetzte *civitas Leoniana* schuf³². Insgesamt kann die quellenkritische Diagnose also eindeutiger kaum ausfallen: Sie besagt, daß wir es gewiß nicht mit einer genau 1200 Jahre alten Verfügung des großen Frankenkönigs zugunsten von Salvatorkirche und *schola Francorum* zu tun haben, sondern mit einem Machwerk aus späterer Zeit, das sich seines Namens bediente.

In einer solchen negativen Klärung braucht sich indes das Geschäft des Historikers keineswegs zu erschöpfen, denn wenn die Quelle nicht das ist, was sie zu sein vorgibt, so zeugt sie eben von einer anderen historischen Konstellation, die der begünstigten Institution Anlaß zum Fälschen gab und die es näher zu ergründen gilt.

Den denkbar weitesten Zeitrahmen stecken dabei, wie man seit jeher gesehen hat, einerseits der Tod des Papstes Leo IV. 855 und andererseits die Entstehung der überlieferten Kopie um 1141 ab. Freilich kann man gleich im nächsten Schritt ausschließen, daß der Skriniar Johannes, dem wir die Abschrift verdanken, etwa selbst der Täter gewesen wäre. Dagegen spricht die schon mehrfach angedeutete Fehlerhaftigkeit seines Produkts, die den Eindruck aufdrängt, daß er streckenweise gar nicht verstanden hat, was er da zu Pergament brachte. Nur ein Beispiel:

²⁶ Vgl. S. ABEL – B. SIMSON, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* 2 (Leipzig 1883) 142.

²⁷ MGH.DKar. 1,364 Z. 26, 367 Z. 1, 23, 25.

²⁸ MGH.DKar. 1,367 Z. 19, 24.

²⁹ Über Alkuins tatsächliches Verhältnis zur Hofkapelle vgl. J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* 1 (= MGH. Schriften 16,1) (Stuttgart 1959) 70 f.

³⁰ Vgl. L. SANTIFALLER, *Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei 1: Untersuchungen* (= MIOG Erg.-Bd. 16, 1) (Graz – Köln 1953) 68 Nr. 116.

³¹ MGH.DKar. 1,364 Z. 32, 366 Z. 5,9.

³² Vgl. jetzt K. HERBERS, *Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der späten Karolingerzeit* (= PuP 27) (Stuttgart 1996) 135 ff.

Als Fälscher hätte der Schreiber gewiß größten Wert darauf gelegt, die drei Orte jenseits der Alpen eindeutig zu bezeichnen, an denen jährlich die stolze Summe von je 400 Pfund Silber aufgebracht werden sollte; Johannes jedoch schrieb die rätselhaften Namen *Rempers*, *Pogium* und *Asie palatio* nieder³³, wovon sich nur der mittlere einigermaßen sicher als Le Puy, der Sammelplatz für Aquitanien, erschließt.

An der schwer lesbaren Papyrus-Vorlage, auf die er sich in seinem Beglaubigungsvermerk beruft, ist im übrigen schon deshalb nicht zu zweifeln, weil darauf bereits sechzig Jahre früher Papst Gregor VII. in einer Instruktion für zwei seiner Legaten Bezug nahm³⁴. Die beiden sollten nämlich, heißt es in dem Text von etwa 1081, in Gallien von jedem Hause einen Denar jährlich zugunsten der römischen Kirche, eine Art Peterspfennig also, einfordern, denn schon Kaiser Karl habe, wie in einer (Papyrus-)Urkunde³⁵ von ihm zu lesen sei, die sich im Archiv von St. Peter befinde (*sicut legitur in thomo eius, qui in archivo ecclesiae beati Petri habetur*), jährlich an drei Orten 1200 Pfund zugunsten des Apostolischen Stuhls eingesammelt. Bei der anschließenden Aufzählung der Plätze ist Le Puy (hier *Podium*) leicht wiederzuerkennen, während *Aquisgrani* (Aachen) bei Gregor erst klar macht, in welcher Weise das verderbte *Asie palatio* in der Kopie der Karls-Fälschung zu deuten ist. Unvereinbar bleiben dagegen *apud Sanctum Egidium* (Saint-Gilles) bei Gregor und *Rempers* in der Urkundenabschrift als Sammelplatz für Franzien³⁶, doch wie dem auch sei: Offensichtlich ist, daß sich der Papst auf eben den heute verlorenen Karls-Papyrus im Archiv von St. Peter beruft, den der Skriniar Johannes einige Zeit später, so gut er eben konnte, abgeschrieben hat, und es paßt ganz zur Art Gregors VII., daß er die Verfügung zugunsten der konkreten Salvatorkirche in eine zum allgemeinen Nutzen des Apostolischen Stuhls umdeutete.

Noch ein Stück weiter zurück gelangt man bei der Spurensuche mit Hilfe einer Urkunde Papst Leos IX. vom 21. März 1053³⁷, deren Empfänger nicht die Salvatorkirche, sondern das unweit davon gelegene Martinskloster³⁸ als Sitz

³³ MGH.DKar. 1,366 Z. 30f.

³⁴ Das Register Gregors VII., hg. v. E. CASPAR (= MGH.ES 2,2) (Berlin 1923) 565–567 (VIII,23); vgl. P. SCHEFFER-BOICHORST, Zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik, in: MIOG Erg.-Bd. 4 (1893) 77–122, hier 86–90, D. B. ZEMA, Economic Reorganization of the Roman See During the Gregorian Reform, in: StGreg 1 (1947) 137–168, hier 165.

³⁵ Zum Sprachgebrauch vgl. R. SCHIEFFER, Tomus Gregorii papae. Bemerkungen zur Diskussion um das Register Gregors VII., in: ADipl 17 (1971) 169–184, hier 172.

³⁶ Vgl. SCHEFFER-BOICHORST (Anm. 34) 89.

³⁷ JAFFÉ Regg² Nr. 4292; RPR.IP 1 (1896) 146 Nr. 4; Druck: SCHIAPARELLI (Anm. 4) 467–473 Nr. 16. Grundlage ist eine notarielle Kopie von 1362, die zu keinen Echtheitsbedenken Anlaß gibt.

³⁸ Vgl. zur topographischen Situation F. EHRLE, Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di S. Pietro, in: Dissertazioni della Pont. Accademia romana di archeologia cristiana, Ser. 2,10 (1910) 1–43, hier 4f., zuletzt A. M. VOCI, Nord o sud? Note per la storia del medioevale Palatium Apostolicum apud Sanctum Petrum e delle sue cappelle (= Capellae Apostolicae Sixtinaeque Collectanea Acta Monumenta 2) (Città del Vaticano 1992) 24f.

eines Teils der Kanoniker von St. Peter³⁹ ist. Ihm wird in dem Stück eine globale Bestätigung seiner Privilegien gewährt, die bis auf Leo IV., den Befestiger des Vatikanischen Hügels, zurückreichen, darunter namentlich an erster Stelle „die Kirche unseres Herrn, des Erlösers, die *scola Francorum* genannt wird“ (*ecclesiam Domini nostri Salvatoris que vocatur scola Francorum*), zusammen mit deren Besitzungen, Rechten und Einkünften, „die Kaiser Karl der Kirche des heiligen Erlösers geschenkt und durch ein Privileg bestätigt hat und die Leo IV. durch ein Privileg zugestanden hat“ (*quas Karolus imperator ecclesie Sancti Salvatoris donavit et per privilegium confirmavit et Leo quartus privilegio concessit*). Während sich von der angeführten Urkunde Leos IV. für die Salvatorkirche sonst nichts erhalten hat⁴⁰, ist mit der Karls-Urkunde unzweifelhaft das uns interessierende Stück gemeint, denn gleich anschließend kommt die Rede auf den jährlich jenseits der Berge aufzubringenden Zins und auch auf den Zweck der Erlöserkirche als Begräbnisstätte der Fremden, wobei mit der Formulierung „Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, wem immer es zustoße, in der Stadt Rom zu sterben“ (*divites et pauperes, nobiles vel ignobiles, quoscumque mori contingerit in hac alma urbe Roma*) sogar eine fast wörtliche Entlehnung aus der Karls-Urkunde ins Auge sticht. Alles deutet darauf hin, daß dieses Stück trotz seines dubiosen Ursprungs zu den zumindest mittelbaren⁴¹ Vorlagen der Papsturkunde von 1053 gehört hat, also damals bereits vorlag.

Wenn man sich vor diesem Hintergrund nach einer Veranlassung zu der Fälschung umsieht, dürfte die Beobachtung ins Gewicht fallen, daß die Salvatorkirche der *schola Francorum* in der eben behandelten Papsturkunde von 1053 in einer strikten Abhängigkeit vom *monasterium sancti Martini*, einem der vier Basilikalklöster von St. Peter⁴², begegnet, was etwa daran sichtbar wird, daß die von jenseits der Berge eingehenden Geldbeträge nicht für die Salvatorkirche reserviert sind, sondern ausdrücklich dem Martinskloster zugedacht werden „zum Nutzen derer, die im Chor von St. Peter vor Gott Dienst tun“ (*ad utilitatem eorum, qui in choro Beati Petri Deo alacri animo serviunt*). Ja, wir kennen sogar den Rechtstitel, mit dem diese Unterordnung erstmals begründet

³⁹ Die Formierung zum Kanonikerverband unter einem Archipresbyter wird gerade Leo IX. zugeschrieben; vgl. G. FERRARI, *Early Roman Monasteries. Notes for the History of the Monasteries and Convents at Rome from the V through the X Century* (= *Studi di antichità cristiana* 23) (Città del Vaticano 1957) 170f., 239, 326, M. BORGOLTE, *Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung* (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 95) (Göttingen 1989) 145.

⁴⁰ RPR. IP 1 (1896) 152 Nr. *1.

⁴¹ Die in der Urkunde erwähnten Privilegien Johannes' X. (914–928) und Johannes' XIX. (1024–1032), die bereits entsprechende Hinweise enthalten haben könnten, sind nicht überliefert; vgl. RPR. IP 1 (1896) 145f. Nr. *2, *3.

⁴² Vgl. L. DUCHESNE, *Notes sur la topographie de Rome du moyen-âge XII. Vaticana* (suite), in: MAH 34 (1914) 307–356, bes. 314ff. (auch in: DERS., *Scripta minora. Etudes de topographie romaine et de géographie ecclésiastique* [Rome 1973] 253–302, bes. 260ff.), HUELSEN (Anm. 6) 384f., FERRARI (Anm. 39) 230ff., 366ff.

wurde: ein Privileg Papst Leos IV. vom 10. August 854⁴³, das als Papyrus-Original verloren und nur in einer wiederum lückenhaften Abschrift des uns schon bekannten Skriniers Johannes überliefert ist, dabei aber zu formalen Bedenken keinen Anlaß gibt, also als echt eingeschätzt werden darf. Empfänger ist bereits hier das Martinskloster bei St. Peter, dem zahlreiche Kirchen und weitere Liegenschaften übereignet werden, darunter an erster Stelle „die Kirche des heiligen Erlösers, unseres Herrn, zur Bestattung aller Fremden“ (*ecclesia Sancti Salvatoris Domini nostri ad sepeliendos omnes peregrinos*). Anders als im Privileg von 1053, dessen Wortlaut auf weite Strecken diesem Stück folgt⁴⁴, gewinnt man hier bei der Lektüre eher den Eindruck, daß die Besitzverhältnisse neu geschaffen als daß sie bloß bekräftigt werden sollen. Den veranlassenden Hintergrund dürfte die eben abgeschlossene Ummauerung des Vatikanischen Hügels, also die Anlage der Leo-Stadt, bilden⁴⁵. Darüber hinaus weiß der Liber Pontificalis zu berichten, daß Leo seine Ausbildung einst gerade in diesem Martinskloster erfahren hatte⁴⁶.

Es liegt auf der Hand, daß der 854 von Leo IV. verfügten und 1053 von Leo IX. bestätigten Rechtslage die Darstellung in der Karls-Fälschung nicht entspricht. Ihr Urheber, den man bis zum Erweis des Gegenteils an der Salvatorkirche der *schola Francorum* zu vermuten hat, entwirft ja das Bild einer in ihren Anfängen ganz eigenständigen Institution, deren reiche Ausstattung von Karl dem Großen herrührt und in ihren Erträgen allein ihr selbst im Rahmen ihrer wortreich beschriebenen geistlichen Zweckbestimmung zugute kommt. Eine allgemeine Aufsicht des römischen Bischofs wird nicht geleugnet, doch ist von einer Mediatisierung durch eine andere römische Instanz, gar von deren Beteiligung an den Einkünften, nicht von Ferne die Rede. Im Zuge von Spannungen oder gar offenen Konflikten, die sich aus der Entscheidung Leos IV. zur Unterordnung unter das Martinskloster früher oder später ergeben haben mögen, lag es für die Kleriker der Salvatorkirche nahe, auf die Verhältnisse vor 854 zu rekurrieren und, wenn sie schon keine echte Urkunde Karls des Großen vorweisen konnten oder vielleicht eine solche bei der Plünderung durch die Sarazenen 846 eingebüßt hatten, doch nach ihrem subjektiven Rechtsempfinden zu Papyrus zu bringen, wie sich der Gründer Karl der Große ihren Status und ihre Ausstattung gedacht haben mußte oder sollte. Wann das geschehen ist, läßt sich mangels konkreter Anhaltspunkte in anderen Quellen nur vage abschätzen. Einerseits muß die Erinnerung an die Karolingerzeit bereits soweit verblaßt

⁴³ JAFFÉ Regg² Nr. 2653; RPR. IP 1 (1896) 145 Nr. 1; Druck: SCHIAPARELLI (Anm. 4) 432–437 Nr. 2. Vgl. HERBERS (Anm. 32) 255 f.

⁴⁴ Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die schlecht überlieferte Urkunde Leos IV. in erheblichem Maße nach derjenigen Leos IX. rekonstruiert wird; vgl. SCHIAPARELLI (Anm. 4) 433.

⁴⁵ Vgl. F. EHRLE, L'oratorio di S. Pietro sul sito dell'antica „Scuola dei Franchi“, in: L'oratorio di S. Pietro (Roma 1924) 25–45, hier 32, zuletzt WEILAND (Anm. 2) 47 Anm. 49.

⁴⁶ Vita Leonis IV c.2 (L. DUCHESNE, Le Liber Pontificalis 2 [Paris 1892] 106); vgl. HERBERS (Anm. 32) 95.

gewesen sein, daß die Verwechslung Leos III. mit Leo IV. möglich wurde⁴⁷, andererseits hatte man Zugang zu Papyrus-Vorräten, die sich auch in Rom während des 11. Jahrhunderts erschöpften⁴⁸, so daß am ehesten die Jahrzehnte vor und nach der Jahrtausendwende in Betracht kommen⁴⁹. Nachhaltiger Erfolg war dem verwegenen oder gar verzweifelten Vorstoß augenscheinlich nicht beschieden, denn die angebliche Verfügung des Frankenkaisers scheint ja schon vor 1053 in die Hände der Kanoniker von St. Peter gelangt zu sein, die sie für die Bestätigung ihres Standpunkts durch Leo IX. verwerteten und dauerhaft ihrem Archiv einverleibt haben⁵⁰.

Bei dem somit Episode gebliebenen Versuch, Karl den Großen als Kronzeugen für eine ausformulierte eigene Rechtsposition ins Feld zu führen, wird man im übrigen an der Salvatorkirche schon um der Glaubwürdigkeit willen kaum ganz willkürlich zu Werke gegangen sein⁵¹. Zwar hatte man keine echte Urkunde Karls zur Hand, wie sich aus den groben Formfehlern des Falsums ergibt, doch scheint man sich bemüht zu haben, durch andere Versatzstücke von einigem Alter wenigstens in etwa das Kolorit zu treffen⁵². Zu den Elementen, die schwerlich völlig aus der Luft gegriffen sind, gehört gewiß das ausgiebige, ganz im Stil des Liber Pontificalis⁵³ gehaltene Reliquien- und Schatzverzeichnis der Salvatorkirche, das nach dem Verständnis der Zeit den innersten Kern ihres Selbstbewußtseins ausmachte⁵⁴. Wieviel von den aufgezählten Heiltümern und Preziosen wirklich auf Karl den Großen zurückging, läßt sich kaum sagen; daß sie aber alle zur Zeit der Fälschung vorhanden waren, dürfte sicher sein, und es verdient Erwähnung, daß der auffälligste Bestandteil der Liste – nämlich Kohlen

⁴⁷ Vgl. HERBERS (Anm. 32) 146 f. zu ähnlichen Fällen der Vermischung von Überlieferungen über Leo III. und Leo IV.

⁴⁸ Vgl. SANTIFALLER (Anm. 30) 51 f.

⁴⁹ Gestützt auf eine beiläufige Bemerkung von SCHEFFER-BOICHORST (Anm. 34) 87 Anm. 5, der vage einen Zusammenhang der Tonsur-Vorschrift für die 12 Kleriker mit einem „Beschuß von 1031“ (gemeint ist c.7 der Synode von Bourges, MANSI 19, 504 A) vermutet hatte, findet sich in maßgeblicher Literatur, z.B. SCHIAPARELLI (Anm. 4) 427, EHRLE (Anm. 45) 30 Anm. 3, eine apodiktische Einengung auf den Zeitraum 1031–1053, die kaum begründet erscheint.

⁵⁰ Noch 1455 berichtet Maffeo Vegio, *De rebus antiquis memorabilibus basilicae S. Petri Romae*, in: *Codice topografico della città di Roma*, a cura di R. VALENTINI e G. ZUCCHETTI 4 (= Fonti 91) (Roma 1953) 389, daß eine Abschrift der Urkunde Leos IX. an der Außenmauer von St. Peter über einer Eingangstür angebracht war; vgl. BORGOLTE (Anm. 39) 145 Anm. 125.

⁵¹ So grundsätzlich auch HERBERS (Anm. 32) 256 f., der von einem „echten Kern“ des Spuriums spricht.

⁵² Reichen Aufschluß, wenn auch im einzelnen schwer nachprüfbar, bietet der Kommentar zum Erstdruck der Karls-Urkunde bei F. M. TORRIGIO, *Le sacre grotte vaticane* (Roma 1635) 501–542 (nicht enthalten in der Erstaufgabe von 1618), der das Stück noch für echt erachtete.

⁵³ Zu vergleichen ist die Liste der Schenkungen Karls des Großen im Anschluß an den Bericht von der Kaiserkrönung 800: *Vita Leonis III c.24,25*, hg. v. DUCHESNE (Anm. 46) 7 f.

⁵⁴ Vgl. A. ANGENENDT, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart* (München 1994) 155 ff., 203 ff. u. ö.

von dem Rost, auf dem der hl. Laurentius gemartert worden war – später unter den Schätzen der Basilika St. Peter wieder auftaucht⁵⁵. Eigenen Quellenwert beanspruchen dürfen nicht minder die topographischen Angaben der Fälschung über die Salvatorkirche und ihr engeres vatikanisches Umfeld⁵⁶. Wenn sich auch die Lagebezeichnung für die Kirche selbst, *predium qui dicitur Magelli*, wegen offenkundiger Entstellung des Namens bis heute einer plausiblen Deutung entzogen hat⁵⁷, vermittelt doch die Beschreibung der Grenzen dieses *predium* im Rahmen der Besitzübertragung ein einigermaßen klares Bild: von der *porticus maior*, d. h. der Hauptstraße vom Tiberufer unterhalb der Engelsburg nach St. Peter⁵⁸, in westlicher Richtung bis zur Kirche der hl. Agatha, genannt in Lardario⁵⁹, und zwar längs der Südmauer der Leo-Stadt, vier Türme der Befestigung weit, dann weiter südlich bis zum Grabmonument des Marcus, Bruder des Aurelius, das gegenüber der Klosterkirche San Pancrazio an der Via Aurelia gesucht wird⁶⁰, von dort entlang der *forma Traiana*, d. h. dem Aquädukt der späteren Acqua Paola, bis zur Porta Aurelia⁶¹, schließlich bergab zum Tiber⁶² und den Fluß aufwärts parallel zur Stadtmauer auf dessen linker Seite zurück

⁵⁵ So jedenfalls TORRIGIO (Anm. 52) 513: „Le Reliquie nominate furon trasportate in s. Pietro, perche detta Chiesa era sogetta alla Basilica Vaticana, e sino adesso vi si conservano de' carboni di s. Lorenzo“. Sicher bezeugt sind solche Kohlen für das 12. Jh. im Lateran durch die *Descriptio Lateranensis ecclesiae* c.13, in: *Codice topografico della città di Roma*, a cura di R. VALENTINI e G. ZUCCHETTI 3 (= Fonti 90) (Roma 1946) 358 Z. 12, ferner bereits im mittleren 11. Jh. als römischer Import in Lüttich (Reiner v. Lüttich, *Vita Reginardi* c.13; MGH.SS 20,575 Z. 39); vgl. dazu G. TELLENBACH, *Zur Translation einer Reliquie des heiligen Laurentius von Rom nach Lüttich im elften Jahrhundert*, in: *Storiografia e storia. Studi in onore di E. Duprè Theseider 2* (Roma 1974) 601–615 (auch in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 1*, Stuttgart 1988, 250–264). – Ins Auge stechen auch das „Halsband des fünften Papstes Alexander und von seinen Haaren eine Handvoll“ (*boiam de collo Alexandri quinti pape et de capillis eius, quantum pugillo capere potest*, MGH.DKar. 1,365 Z. 9f.). Reliquien dieses Alexander I. tauchen, wenn auch nicht in derselben Spezifikation, seit dem 9. Jh. nördlich der Alpen nach und nach in Fulda, Freising/Weihenstephan, Faurndau, Aschaffenburg, Stablo auf. Die Gebeine insgesamt soll Papst Alexander II. nach Lucca transferiert haben; vgl. T. SCHMIDT, *Alexander II. (1061–1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit* (= PuP 11) (Stuttgart 1977) 99f.

⁵⁶ Vgl. den Auszug bei L. C. URLICHS (Hg.), *Codex urbis Romae topographicus* (Wirceburgi 1871) 206 Nr. 10, allerdings ohne nähere Auswertung.

⁵⁷ Der Name ist sonst nicht belegt; vgl. zuletzt WEILAND (Anm. 2) 49. Bereits auf TORRIGIO (Anm. 52) 511f. geht die Umdeutung zu *macellum* (Schlachthof, Gemetzel) als vermeintlicher Anspielung auf frühe Martyrer zurück.

⁵⁸ Vgl. EHRLE (Anm. 38) 3 Anm. 4, C. CECHELLI, *Roma medioevale*, in: F. CASTAGNOLI, C. CECHELLI, G. GIOVANNONI, M. ZOCCA, *Topografia e urbanistica di Roma* (= *Storia di Roma* 22) (Bologna 1958) 187–341, hier 241.

⁵⁹ Vgl. G. TOMASSETTI, *La campagna romana antica, medioevale e moderna 2: Via Appia, Ardeatina ed Aurelia* (Firenze 1979²) 589, CECHELLI (Anm. 58) 239.

⁶⁰ Vgl. TORRIGIO (Anm. 52) 518: „Il sepolcro di Marco fratello di Aurelio era verso la detta Chiesa di S. Pancratio, da cui forse ne fu preso il nome di Via e Porta Aurelia“ (anscheinend ohne Echo in der neueren Lit.).

⁶¹ Vgl. TOMASSETTI (Anm. 59) 555f.

⁶² Die Bezeichnung *Septem venis* für den Mündungspunkt am Tiber dürfte verderbt sein; TORRIGIO (Anm. 52) 518 versuchte eine Erklärung der (irrigen) Lesart *Septem ventus*.

zum Ausgangspunkt. Neben diesem ausgedehnten Terrain zwischen der Leo-Stadt und Trastevere, das schwerlich je in der Hand eines einzigen Besitzers gewesen ist, werden in der Karls-Fälschung die bereits erwähnten zwölf Salzfelder bei Porto beansprucht, die nachweislich später den Kanonikern von St. Peter gehört haben⁶³. Dazu kommt das Landgut von *Maceranum*, einem sonst nicht belegten und daher gewiß wiederum verderbten Ortsnamen⁶⁴, das als etwa zwölf Meilen entfernt an der alten Via Salaria jenseits der Milvischen Brücke beschrieben wird und der Pertinenzformel zufolge Weingärten, Wiesen, Obstbäume, Sumpfflächen und Wassermühlen umfaßt haben soll. Auch in diesem Bereich lag in jüngerer Zeit ein Besitzschwerpunkt der Kanoniker von St. Peter⁶⁵. Wenigstens in groben Umrissen zeichnet sich also ab, daß die Kleriker der Salvatorkirche der Einverleibung ihrer Existenzgrundlagen in den größeren Vermögensverbund des Martinsklosters bzw. der Petersbasilika widerstrebten und dabei auf Rechtstitel aus der Zeit ihrer Gründung pochten, deren Umfang bei Gelegenheit der Fälschung aufgebauscht worden sein mag, aber wohl kaum auf freier Erfindung beruht haben wird.

Schwer zu beurteilen ist die Namensliste der ersten Kleriker, die durchaus von der Gedenküberlieferung der Salvatorkirche vorgegeben, aber auch aus anderen verlorenen Urkunden übernommen sein könnte. Daß es nach dem Willen des Gründers ursprünglich zwölf gewesen sein sollen, gemäß der heiligen Zahl, die sich aus der göttlichen Dreifaltigkeit und den vier Evangelisten, aber auch aus der Summe der Apostel ergibt⁶⁶, folgt einer sehr verbreiteten Vorgabe für mittelalterliche Konvente⁶⁷. Sie könnte daher ebenso gut tatsächlich zu Beginn festgelegt wie später fingiert worden sein und besagt am ehesten etwas für die

⁶³ Zu den örtlichen Gegebenheiten vgl. R. MONTEL, *Un casale de la Campagne Romaine de la fin du XIV^e siècle au début du XVII^e: Le domaine de Porto d'après les archives du Chapitre de Saint-Pierre*, in: MEFRM 83 (1971) 31–87, hier 40, zur Salzgewinnung im mittelalterlichen Latium (und zur Deutung des Begriffs *filum/fila*) P. TOUBERT, *Les structures du Latium médiéval. Le Latium méridional et la Sabine du IX^e siècle à la fin du XII^e siècle* (= Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 221) (Rome 1973) 642–651.

⁶⁴ Der von TOMASSETTI, *La campagna* (Anm. 59) 3: *Vie Cassia e Clodia, Flaminia e Tiberina, Labicana e Prenestina* (Firenze 1979²) 133, aus Quellen des 13. Jh. und später nachgewiesene Ort *Maceranum* (ebd. 150 identifiziert mit dem modernen Maggiorana) ist, da im Bereich der Via Cassia gelegen, unvereinbar mit der Lageangabe *iuxta Salaria vetere*. Von der Lage, aber nicht unbedingt der Paläographie her käme Marcigliana (im 12. Jh. *Marcilianus fundus*) in Betracht, worüber L. CHIUMENTI/F. BILANCIA, *La campagna romana antica, medioevale e moderna* 6 (Firenze 1979) 275 f. zu vergleichen ist.

⁶⁵ Vgl. MONTEL (Anm. 63) 34: „pour la plupart à moins de 20 milles de Rome, sur la rive droite du Tibre ou entre celui-ci et l'Aniene“ (mit Ankündigung einer speziellen Studie, die anscheinend nicht erschienen ist).

⁶⁶ Vgl. H. MEYER – R. SUNTRUP, *Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen* (= Münstersche Mittelalter-Schriften 56) (München 1987) 623 ff., mit zahlreichen Parallelen.

⁶⁷ Vgl. z. B. J. SIEGWART, *Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160*. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh. (= *Studia Friburgensia* N.F. 30) (Freiburg/Schweiz 1962) 246 ff., H. HELLERSTRÖM, *Zur Zwölfzahl der Mönche bei Reformeingriffen*, in: SMGB 88 (1977) 590–596.

Zustände zur Zeit der Fälschung. Bemerkenswerter ist die spezifizierende Regelung, je vier von ihnen aus den Reichsteilen *Francia*, *Auguittania* und *Gallia* zu nehmen, was in solcher Terminologie keinesfalls auf die angebliche Entstehungszeit um 800 zurückgehen kann⁶⁸. Bei der Dreiergliederung, die allgemein auf die Teilung des Frankenreiches ab 843 anspielen mag, ist auffällig, wenn nicht singulär, daß *Francia* und *Gallia* nebeneinander stehen, was die Vorstellung von einer *Gallia* (mit Aachen) östlich der *Francia* voraussetzt. In der Tat lassen sich Quellenbelege des 10. und 11. Jahrhunderts, auch aus Italien, für die Praxis beibringen, den Terminus *Gallia* auf das lotharische Mittelreich oder sogar auf ganz Ostfranken zu beziehen⁶⁹, das damals ja noch nicht als Reich der Deutschen figuriert⁷⁰. Diese Deutung wird auch gestützt durch einen Passus gegen Ende der Urkunde, wo als Herkunftsgebiete der *scolastici* und *presbiteri* der Salvatorkirche neben Franzien und Aquitanien nicht nochmals Gallien, sondern Burgund, Alemannien, Sachsen und Friesland aufgezählt sind⁷¹. Offenbar liegt ein inkonsequent am nachkarolingischen Sprachgebrauch orientiertes Konstrukt des Fälschers vor, das er gleichermaßen seiner Beschreibung des Einzugs der jährlichen Abgaben aus den drei *regna* Franzien, Aquitanien und Gallien zugrunde legte. Diese großzügige Begünstigung der römischen Stiftung des Kaisers, die, wie erwähnt, bereits Papst Gregor VII. ins Auge stach⁷², wirkt von allen Bestimmungen der Urkunde am wenigsten glaubwürdig, denn es fehlt nicht bloß an jedem konkreten Indiz für regelmäßige Ferntransporte von Geld in derart massiver Höhe, bereits die Durchführbarkeit des dezentralen Sammelverfahrens muß unter den Bedingungen des früheren Mittelalters stark bezweifelt werden. Ehe man deshalb den Fälscher eines naiven Wunschdenkens zeiht, sei aber immerhin daran erinnert, daß gerade vom Ende des 8. Jahrhunderts das erste Zeugnis für jährliche Zahlungen angelsächsischer Könige an den hl. Petrus in Rom vorliegt⁷³ und daß im 11. Jahrhundert mit Blick auf die Zeit vor 1066

⁶⁸ Vgl. E. EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: K. REPGEN – St. SKALWEIT (Hg.), Spiegel der Geschichte. Festgabe für M. Braubach (Münster 1964) 99–140, bes. 106 ff. (auch in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften 1 [München 1976] 323–361, bes. 330 ff.), zum Sprachgebrauch der echten Quellen aus der Zeit Karls des Großen.

⁶⁹ Vgl. M. LUGGE, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.–15. Jahrhundert (= Bonner Historische Forschungen 15) (Bonn 1960) 132 f., C. BRÜHL, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker (Köln – Wien 1990) 150 ff. In keinem der dort behandelten Fälle tritt daneben auch *Francia* in Erscheinung.

⁷⁰ Vgl. H. THOMAS, Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens, in: W. PARAVICINI (Hg.), Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters (= Kieler Historische Studien 34) (Sigmaringen 1990) 19–50, hier 28 ff.

⁷¹ MGH.DKar. 1,366 Z. 40 f.

⁷² Siehe Anm. 34.

⁷³ JAFFÉ Regg² Nr. 2494 (Druck: MGH.Ep 4, 188 f.); vgl. F. LIEBERMANN (Hg.), Die Gesetze der Angelsachsen 2/2: Rechts- und Sachglossar (Halle a.S. 1912) 608 ff. s. v. Peterspfennig, W. LEVISON, England and the Continent in the Eighth Century (Oxford 1946) 31,111.

behauptet werden konnte, die Zuwendungen aus England an den Apostolischen Stuhl seien teils dem Papst, teils aber auch der Marienkirche *quae vocatur scola Anglorum in usum fratrum* zugute gekommen⁷⁴, also der der fränkischen *schola* benachbarten vatikanischen Niederlassung der Angelsachsen⁷⁵ und deren Klerus. Wenn dem so war, stand hier ein reales Vorbild vor Augen, das man an der Salvatorkirche aufmerksam beobachtet und allzu gern auch dem Wohlwollen des großen Karl unterschoben haben wird.

Eines jedenfalls tritt mit Deutlichkeit zutage und bildet gleichsam den Fluchtpunkt aller wagemutigen Projektionen an der Salvatorkirche vor oder nach 1000: die unerschütterliche Überzeugung, Karl dem Großen die Existenz und den anfänglichen Rechtsstatus zu verdanken, was ja selbst in der Urkunde Leos IX. zugunsten der Kanoniker von St. Peter ausdrücklich bekräftigt wird⁷⁶. An sich ist das eine sehr verbreitete Erscheinung in der mittelalterlichen Welt, die geneigt war, in dem ersten Frankenkaiser die Gründergestalt schlechthin zu sehen, und ihm im nachhinein vielerlei Initiativen fern jeder Realität angedichtet hat⁷⁷. In unserem Falle wäre ein derart radikaler Verdacht indes ganz unbegründet, denn zum Jahre 799 liegt bekanntlich in der Vita Leos III. im Liber Pontificalis ein klares Zeugnis für die *schola Francorum* vor, die unter denjenigen genannt wird, die im November jenes Jahres den nach Rom heimkehrenden Pontifex vor der Stadt feierlich begrüßten⁷⁸. Die Quelle ist absolut zeitgenössisch und gerade in ihren zeremoniellen Mitteilungen gewiß zuverlässig⁷⁹, so daß hier, in erstaunlicher zeitlicher Nähe zum angeblichen Ausstelldatum der Karls-Urkunde, ein zwingender Nachweis der Existenz der römischen *schola Francorum* gegeben ist, der zugleich ihre Entstehung bereits vor 799 voraussetzt. Wieweit man auf der Suche nach den Ursprüngen den Blick rückwärts schweifen lassen darf, ist nicht leicht zu sagen. Immerhin bietet sich ein relativ früher Hinweis auf Karl als den Gründer in einer Würzburger Handschrift der zweiten Hälfte des 9. Jahrhun-

⁷⁴ Deusededit, Coll. canonum III 269 (Jaffé Regg² Nr. 4757), hg. v. V. Wolf v. Glanvell, Die Kanonensammlung des Kardinals Deusededit, 1. Bd. (Paderborn 1905) 378; vgl. Liebermann (Anm. 73) 609, Z. N. Brooke, The English Church and the Papacy from the Conquest to the Reign of John (Cambridge 1952) 141 f.

⁷⁵ Vgl. O. Jensen, Der Englische Peterspfennig und Die Lehnsteuer aus England und Irland an den Papststuhl im Mittelalter (Heidelberg 1903) 5 ff., ferner unten Anm. 96.

⁷⁶ Schiaparelli (Anm. 4) 469.

⁷⁷ Vgl. G. Fasoli, Carlo Magno nelle tradizioni storico-legendarie italiane, in: W. Braunsfels (Hg.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4. Das Nachleben (Düsseldorf 1967) 348–363, zuletzt L. E. Saurma-Jeltsch, Karl der Große als vielberufener Vorfahr, in: L. E. Saurma-Jeltsch (Hg.), Karl der Große als vielberufener Vorfahr (Sigmaringen 1994) 9–21.

⁷⁸ Vita Leonis III c.19, hg. v. Duchesne (Anm. 46) 6; vgl. de Waal (Anm. 3) 3, David (Anm. 1) 4, Weiland (Anm. 2) 46.

⁷⁹ Vgl. O. Bertolini, Il „Liber Pontificalis“, in: La storiografia altomedievale 1 (= SSAM 17,1) (Spoleto 1970) 387–455, H. Geertman, More veterum. Il Liber Pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo (= Archaeologica Traiectina 10) (Groningen 1975), bes. 37 ff., Th. F. X. Noble, A New Look at the Liber Pontificalis, in: AHP 23 (1985) 347–358, The Lives of the Eighth-Century Popes (Liber Pontificalis), translated with an introduction and commentary by R. Davis (Liverpool 1992), bes. X ff.

derts dar⁸⁰; der dort fragmentarisch festgehaltene Bericht über eine Reliquientranslation aus Rom über die Alpen⁸¹, offenbar zu beziehen auf den Erwerb von Überresten der hll. Felicissimus und Agapitus durch Gozbald, den Abt von Niederaltaich und nachmaligen Bischof von Würzburg⁸², vor dem Jahre 842, teilt nämlich mit, daß der Empfänger die Heiligengebeine nach ihrer Übergabe zunächst in Rom *ad scolam Francorum in ecclesiam sancti Salvatoris* verbracht habe, und fügt erklärend hinzu, dies sei die Kirche, die der vormalige Kaiser Karl als seine Stiftung für die fränkischen Pilger und auch andere, von allen Seiten herbeikommende habe errichten lassen (*ecclesia quam beatae memoriae dominus Carlus imperator ad elemosinam sui Francis peregrinis nec non et aliis undique convenientibus aedificari voluit*). Das Zeugnis hat den Vorteil, aus der Zeit vor dem Sarazenensturm von 846 und der nachfolgenden Anlage der Leostadt zu stammen; es bestätigt den Zusammenhang, ja die Identität zwischen Salvatorkirche und *schola Francorum* deutlicher als die gefälschte Karls-Urkunde und pflichtet dieser auch in der Beschreibung des Stiftungszwecks bei, eben der Betreuung fränkischer und anderer Pilger. Folgt man der vertrauenerweckenden Spur und nimmt man zudem Karls Anwesenheit bei der Gründung an, so stehen seine drei ersten Rombesuche vom Frühjahr 774, vom Frühjahr 781 und vom Frühjahr 787 zur Auswahl⁸³.

Wahrscheinlich ist aber gar nicht mit einem einmaligen Akt der Entstehung, gewissermaßen aus dem Nichts, zu rechnen, sondern eher mit einer förmlichen Ausstattung und Privilegierung von Ansätzen, die über einen längeren Zeitraum herangereift waren⁸⁴. So hatte als Folge des von ihm maßgeblich vermittelten päpstlich-karolingischen Bündnisses von 751/54⁸⁵ bereits im Jahre 757 Abt

⁸⁰ Würzburg, Univ.bibl., M.p.th. q. 1 (Evangeliar), fol. 151^v; vgl. Die Handschriften aus St. Stephan zu Würzburg, bearb. v. H. THURN (= Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 2,2) (Wiesbaden 1986) 20–22, zur paläographischen Beurteilung B. BISCHOFF/J. HOFMANN, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6) (Würzburg 1952) 54, 138.

⁸¹ Druck: G. SCHEPSS, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek (Würzburg 1887) 31 Anm. 1, danach W. WATTENBACH, in: NA 13 (1888) 235.

⁸² Gegen die von A. DE WAAL, Über eine Translation von Heiligen, in: RQ 1 (1887) 161–172, versuchte Zuweisung an Abt Markward von Prüm und die 844 nach Münstereifel transferierten hll. Chrysanthus und Daria vgl. W. HOTZELT, Felicissimus und Agapitus, ZBKG 10 (1935) 84–90, H. LÖWE, Gozbald von Niederaltaich und Papst Gregor IV., in: J. AUTENRIETH/F. BRUNHÖLZL (Hg.), Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag (Stuttgart 1971) 164–177. Terminus ante quem ist jedenfalls die Erhebung Gozbalds auf den Würzburger Bischofsstuhl.

⁸³ DE WAAL (Anm. 3) 2 wollte aus der Nichterwähnung im Liber Pontificalis zu 774 einen Terminus post quem ableiten; ähnlich trat J. ZETTINGER, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800 (= RQ 11. Suppl.-H.) (Roma 1900) 95 f., wenn auch mit anderer Begründung, für den Zeitraum 781–799 ein. Bis in die Zeit vor Karl dem Großen griff vor allem EHRLE (Anm. 45) 30 zurück.

⁸⁴ So auch WEILAND (Anm. 2) 46 Anm. 46.

⁸⁵ Vgl. A. ANGENENDT, Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (754–796), in: HJ 100 (1980) 1–94, DERS., Mensa Pippini Regis. Zur liturgischen Präsenz der Karolinger

Fulrad von Saint-Denis, der Vorsteher von Pippins Hofkapelle, durch eine Urkunde Papst Stephans II. ein *hospitale positum infra basilicam beati Petri* und eine *domus posita iuxta monasterium beati Martini* mit Zubehör als Geschenk auf Lebenszeit erhalten⁸⁶. Beide Einrichtungen wurden dabei als bereits bestehend vorausgesetzt und gehörten offenbar zu den Stätten allgemeiner Wohlfahrt, die die päpstlichen Stadtherrn zugunsten von Bedürftigen der verschiedensten Art errichtet oder in Besitz genommen hatten. In besonderer Dichte waren sie rund um die Petersbasilika anzutreffen⁸⁷, was auf das Erfordernis hindeutet, eben dort eine Vielzahl von Pilgern mit Nahrung, Unterkunft und Pflege zu versorgen. Wenn nun ein derartiges *hospitale* einem der höchsten fränkischen Kirchenmänner übereignet wurde, war damit zu rechnen oder von vornherein beabsichtigt, daß die materiellen Segnungen vornehmlich dessen Landsleuten zugute kommen würden, und für die Ernsthaftigkeit der Absicht spricht, daß das Geschenk von 757 im Jahre 781, bald nach Karls Abreise, von Hadrian I. noch einmal verbrieft wurde⁸⁸, bevor Fulrad 784 starb. Zudem wissen wir, daß Karl der Große bei seinen Rombesuchen in nächster Nähe zu St. Peter Quartier nahm, und gute Gründe sprechen dafür, ihm den dortigen Pfalzbau zuzuschreiben, den die weiteren Karolinger für ihre Aufenthalte zu nutzen pflegten⁸⁹. Zwar scheint im einen wie im anderen Falle keine exakte topographische Übereinstimmung mit dem erschließbaren Gelände von Salvatorkirche, *schola Francorum* und Friedhof südlich der Basilika gegeben zu sein⁹⁰, aber es hat doch einiges für sich, dieses Ensemble durch die bereits vorhandenen Formen fränkischer Präsenz am Grabe des Apostelfürsten angebahnt und befördert zu sehen, so daß es eines Tages – vielleicht 787 bei Karls erstem Besuch nach Fulrads Tod – nur noch eines ratifizierenden Aktes des Frankenkönigs bedurft hätte, den der Fälscher in späterer Zeit aufgreifen und ausschmücken konnte.

Ganz wesentlich ist, daß die *schola Francorum* von vornherein kein Unicum war. Bereits bei ihrer ersten sicheren Erwähnung zum Jahre 799 tritt sie in einer Aufzählung zusammen mit ihresgleichen zutage, den *cuncte scole peregrinorum*, die damals den heimkehrenden Papst empfangen, nämlich denen der Franken, Friesen, Sachsen (d. h. Angelsachsen) und Langobarden (*Francorum, Frisonorum, Saxonorum atque Langobardorum*)⁹¹. Der gemeinsame Gattungsbegriff

in Sankt Peter, in: GATZ (Anm. 1) 52–68, O. ENGELS, Zum päpstlich-fränkischen Bündnis im 8. Jahrhundert, in: D. BERG/H. W. GOETZ (Hgg.), *Ecclesia et regnum*. Festschrift für F.-J. Schmale (Bochum 1989) 21–38.

⁸⁶ JAFFÉ Regg² Nr. 2333; Druck: PL 89, 1013, zuletzt A. J. STOCLET, *Les établissements francs à Rome au VIII^e siècle: Hospitale intus basilicam beati Petri, domus Nazarii, schola Francorum et palais de Charlemagne*, in: *Haut moyen âge. Culture, éducation et société. Etudes offertes à P. Riché (La Garenne - Colombes 1990)* 231–247, hier 244.

⁸⁷ Vgl. jetzt R. HERMES, *Die stadtrömischen Diakonien*, in: RQ 91 (1996) 1–120, bes. 68 ff.

⁸⁸ JAFFÉ Regg² Nr. 2435; Druck: STOCLET (Anm. 86) 245 f.

⁸⁹ Vgl. C. BRÜHL, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin* (urspr. 1954/58), in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 1* (Hildesheim 1989) 3–31.

⁹⁰ Vgl. STOCLET (Anm. 86) 241.

⁹¹ Siehe oben Anm. 78; zum Folgenden vgl. DE WAAL (Anm. 3) 1 ff., EHRLE (Anm. 45)

schola hatte seit der klassischen Antike seine Bedeutung von einem Ort des Unterrichts erweitert zu einem jeglichen Gebäude für regelmäßige Zusammenkünfte samt dem Personenkreis, der sich seiner zu bedienen pflegte⁹². Demgemäß waren *scholae peregrinorum* mehr oder minder feste Sammelplätze für weitgereiste Pilger, die dort die schützende Nähe von Landsleuten, vor allem aber geistliche Betreuung, Unterkunft, Krankenpflege und notfalls ihr Grab fanden. Nicht von ungefähr entwickelten sich derartige Treffpunkte in nächster Nähe zur Basilika St. Peters, dessen Grab das vornehmste Ziel der *peregrini* war. Die *scholae* lagen damit im 8. Jahrhundert auf freiem Felde außerhalb der ummauerten Stadt und mußten für eine eigene Umfriedung sorgen, was ihnen früh schon zu der germanischen Bezeichnung *burgus*, italienisch „borgo“, verhalf⁹³. Kein Wunder, daß im August 846 *Saxi et Frisones et schola quae dicitur Francorum* in vorderster Linie genannt werden⁹⁴, als es darum ging, sich den von Ostia und Porto vordringenden Sarazenen entgegenzustellen, und doch eine Erstürmung des Vatikanischen Hügels nicht verhindert werden konnte⁹⁵. Die anschließende Befestigung des gesamten Areals durch Leo IV. bedeutete dann fraglos einen tiefgreifenden Wandel der Existenzbedingungen für alle *scholae peregrinorum* in einer Welt, für die Schutz immer zugleich Herrschaft einschloß.

Unter den 799 gemeinsam bezeugten *scholae* wird diejenige der Franken an erster Stelle genannt, scheint aber nicht die älteste gewesen zu sein. Dieser Vorrang gebührt nach verbreiteter Auffassung der *schola Saxonum* nahe dem Tiberufer und ist zu begründen mit der Intensität des Pilgerverkehrs, der schon seit dem späteren 7. Jahrhundert die britische Insel mit dem Grabe des Apostelfürsten verband⁹⁶. Genauere Nachrichten über Initiator und Zeitpunkt der Gründung finden sich freilich in derart späten Quellen, daß einige Vorsicht geboten ist. So stützt sich die meist akzeptierte Tradition, es sei König Ine von Wessex gewesen, der 727 in Rom die *schola Saxonum* ins Leben gerufen habe, auf

27 ff., G. J. HOOGWERFF, Friezen, Franken en Saksen te Rome, in: Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Instituut te Rome 3^o reeks 5 (1947) 1–70, L. REEKMANS, Le développement topographique de la région du Vatican à la fin de l'antiquité et au début du moyen âge (300–850), in: Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'art offerts au professeur Jacques Lavalleye (Louvain 1970) 197–235, L. CASSANELLI, Gli insediamenti nordici in borgo: le „scolae peregrinorum“ e la presenza dei Carolingi a Roma, in: Roma e l'età carolingia. Atti delle Giornate di studio 3–8 maggio 1976, a cura dello Istituto di storia dell'arte dell'Università di Roma (Roma 1976) 217–222, M. PERRYMOND, Le scholae peregrinorum nel borgo di San Pietro, in: Romanobarbarica 4 (1979) 183–200, STOCLET (Anm. 86).

⁹² Vgl. PERRYMOND (Anm. 91) 184 ff.

⁹³ Vita Paschalis I c.7, hg. v. DUCHESNE (Anm. 46) 53.

⁹⁴ Vita Sergii II c.46, hg. v. DUCHESNE (Anm. 46) 100.

⁹⁵ Vgl. HERBERS (Anm. 32) 108 ff.

⁹⁶ Vgl. HUELSEN (Anm. 6) 363 f., W. J. MOORE, The Saxon Pilgrims to Rome and the Schola Saxonum (Diss. phil. Freiburg/Schw. 1937) 8 ff., LEVISON (Anm. 73) 36 ff., G. MAZZUOLI PORRU, I rapporti fra Italia e Inghilterra nei secoli VII e VIII, in: Romanobarbarica 5 (1980) 117–169.

die erst im 13. Jahrhundert faßbare Chronistik von St. Albans⁹⁷, während dies zuvor um 1125 von Wilhelm von Malmesbury dem 796 gestorbenen König Offa von Mercien zugeschrieben wurde⁹⁸, also erst einem Zeitgenossen Karls des Großen, der allerdings selbst nie nach Rom gelangt ist, jedoch regelmäßige Zahlungen dorthin hat beschließen lassen⁹⁹. Auf die *schola* der Langobarden¹⁰⁰, deren Entstehung man sich schlecht erst nach dem Untergang ihres Reiches 774 denken kann¹⁰¹, wird üblicherweise ein unter den Gedichten des Paulus Diaconus überliefertes, also zeitgenössisches Epitaph der letzten Königin Ansa bezogen, worin ihr die Stiftung von Kirchen und Hospizen für Pilger nach Rom wie auch zum Monte Gargano nachgerühmt wird¹⁰², ein konkreter Hinweis auf den Vatikanischen Hügel jedoch nicht enthalten ist, so daß die Spur ziemlich vage bleibt. Vollends dunkel sind die Anfänge der 799 genannten *schola Frisonorum*¹⁰³, die schon deshalb aus dem Rahmen fällt, weil die im 8. Jahrhundert von Angelsachsen und Franken betriebene Christianisierung dieses Volkes mit dem Verlust der politischen Eigenständigkeit einherging und von direkten Kontakten zwischen Friesland und dem Papsttum in der Frühzeit kaum etwas bekannt ist¹⁰⁴. Man hat an die Erzbischöfe Willibrord (†739) oder Bonifatius (†754) als Vermittler gedacht und kann ebensowenig eine friesische Handelskolonie als Wurzel ausschließen¹⁰⁵. Wenn Karl der Große somit, wie es scheint, sogar die Friesen im Schatten von St. Peter antraf, kann das nur sein Bedürfnis gemehrt haben, erst recht dem Frankenvolk, der *gens Francorum inclita auctore Deo condita* (des Prologs zur Lex Salica)¹⁰⁶, einen angemessenen Platz an dieser ehrwürdigen Stätte zu sichern¹⁰⁷.

⁹⁷ Roger Wendover, *Chronica sive Flores historiarum ad a.727*, ed. H. O. COXE, 1 (London 1841) 215 f., Matthaues Parisiensis, *Chronica maiora ad a.727*, ed. H. R. LUARD, 1 (= RBMAS 57,1) (London 1872) 330 f.; vgl. zur Kritik MOORE (Anm. 96) 98 f., zum quellenkundlichen Hintergrund K. SCHNITH, *England in einer sich wandelnden Welt (1189–1259)*. Studien zu Roger Wendover und Matthäus Paris (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 7) (Stuttgart 1974) 6 ff.

⁹⁸ Wilhelm v. Malmesbury, *De gestis regum Anglorum* 2, 108, ed. W. STUBBS, 1 (= RBMAS 90, 1) (London 1887) 109; vgl. MOORE (Anm. 96) 98 ff.

⁹⁹ Siehe oben Anm. 73.

¹⁰⁰ Vgl. EHRLE (Anm. 37) 18 ff., HUELSEN (Anm. 6) 279.

¹⁰¹ In der umfangreichen Literatur zu den langobardisch-römischen Beziehungen finde ich keine Erörterung dieser *schola*.

¹⁰² K. NEFF, *Die Gedichte des Paulus Diaconus*. Kritische und erklärende Ausgabe (= Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 3,4) (München 1908) 41 ff. Nr. 9, mit Zeitansatz 774–782; vgl. PERRYMOND (Anm. 91) 193.

¹⁰³ Vgl. HUELSEN (Anm. 6) 388.

¹⁰⁴ Vgl. P. J. BLOK, *Le antiche memorie dei Frisoni in Roma*, in: *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 34 (1906) 40–60, HOOGEWERFF (Anm. 91) 1–70, PERRYMOND (Anm. 91) 196 f.

¹⁰⁵ Vgl. S. LEBEQ, *Marchands et navigateurs frisons du haut Moyen Age*, 1: *Essai* (Lille 1983) 25.

¹⁰⁶ *Lex Salica*, hg. v. K. A. ECKHARDT (MGH. *Leges nationum Germanicarum* 4,2) (Hannover 1969) S. 2/3.

¹⁰⁷ Vgl. ANGENENDT (Anm. 85); über Karls Verhältnis zu Rom auch allg. H. LÖWE,

Dies Bestreben mag im übrigen noch aus einer weiteren Rücksicht genährt worden sein, denn in den stadtrömischen Quellen der Zeit ist auch von einer *schola Graecorum* die Rede¹⁰⁸, freilich nicht im näheren Umfeld der Petersbasilika, sondern im alten Griechenviertel um das Forum Boarium und Santa Maria in Cosmedin¹⁰⁹. Schon diese Lage gemahnt an den jahrhundertelangen starken Einfluß, den griechische und im weiteren Sinne orientalische Zuzügler in der römischen Kirche gehabt haben. Seit justinianischer Zeit war die Stadt Bestandteil des östlichen Kaiserstaates und zumal in Zeiten von dessen innerer Erschütterung bevorzugtes Ziel der jeweiligen Opponenten des Basileus, weshalb das Erscheinungsbild der griechischen Kolonie in Rom weniger vom Pilgerverkehr zum Petrusgrab¹¹⁰ als durch kaiserliche Verwaltungsbeamte, Händler und zumal Theologen bestimmt war; dazu kam eine ganze Reihe von Klöstern von eigener Prägung¹¹¹. Das Gewicht dieses Milieus war zeitweilig so groß, daß im Jahrhundert von Theodor I. bis Zacharias, also von 642 bis 752, die Päpste mehrheitlich eine griechische oder syrische Herkunft hatten¹¹². Vor diesem Hintergrund sollte man meinen, daß auch die spezifische Organisationsform der *schola Graecorum* ein weit über Karl den Großen zurückreichendes Alter aufwies, doch wird dies von der Quellenlage gerade nicht bestätigt, die als ältesten Beleg das nicht vor 790 anzusetzende Itinerarium Einsidlense¹¹³ und danach nur Zeugnisse des 9. Jahrhunderts aufweist¹¹⁴. Es sieht danach aus, daß eine für „Ausländer“ typische Daseinsweise im Hinblick auf die Griechen in Rom erst nach dem Bruch der Päpste des mittleren und späten 8. Jahrhunderts mit Byzanz und ihrer Hinwendung zu den Franken¹¹⁵ denkbar wurde. Folglich muß auch bezweifelt

„Religio christiana“. Rom und das Kaisertum in Einhards Vita Karoli Magni, in: Storiografia e storia. Studi in onore di E. Duprè Theseider 1 (Roma 1974) 1–20.

¹⁰⁸ Vgl. zum Folgenden bes. J.-M. SANSTERRE, Les moines grecs et orientaux à Rome aux époques byzantine et carolingienne (milieu du VI^e s. – fin du IX^e s.) 1–2 (= Académie royale de Belgique. Mémoires de la Classe des lettres, 2^e série, 66,1) (Bruxelles 1983), hier 2, 102 ff. Anm. 388.

¹⁰⁹ Vgl. G. MARCHETTI-LONGHI, Il quartiere greco-orientale di Roma nell'antichità e nel medio evo, in: C. GALASSI PALUZZI (Hg.), Atti del IV Congresso nazionale di studi romani (Roma 1938) 169–185.

¹¹⁰ Vgl. SANSTERRE (Anm. 108) 1,150 ff., V. VON FALKENHAUSEN, San Pietro nella religiosità bizantina, in: Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto medioevo 2 (= SSAM 34,2) (Spoleto 1988) 627–658.

¹¹¹ Vgl. J.-M. SANSTERRE, Le monachisme byzantin à Rome, in: Bisanzio (Anm. 110) 701–746.

¹¹² Vgl. H. H. ANTON, Von der byzantinischen Vorherrschaft zum Bund mit den Franken, in: Das Papsttum 1 (= GKG 11) (Stuttgart 1985) 100–114.

¹¹³ Codice topografico della città di Roma, a cura di R. VALENTINI e G. ZUCCHETTI 2 (= Fonti 88) (Roma 1942) 171, 199 (danach CCL 175, Turnhout 1965, 332, 340); vgl. SANSTERRE (Anm. 108) 2, 102 ff., und jetzt F. A. BAUER, Das Bild der Stadt Rom in karolingischer Zeit: Der Anonymus Einsidlensis, in: RQ 92 (1997) 190–228.

¹¹⁴ Vgl. SANSTERRE (Anm. 108) 2, 102.

¹¹⁵ Vgl. P. CLASSEN, Italien zwischen Byzanz und dem Frankenreich, in: Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare 2 (= SSAM 27,2) (Spoleto 1981) 919–967 (auch in: DERS., Ausgewählte Aufsätze, Sigmaringen 1983, 85–115).

werden, ob die *schola Graecorum* überhaupt das Vorbild für die entsprechenden Einrichtungen der nördlichen Völker abgegeben hat¹¹⁶, und genauso die umgekehrte Möglichkeit in Betracht kommen, daß die Griechen ein Statut nach dem Muster der bereits bestehenden anderen *scholae* suchten und erhielten¹¹⁷. Jedenfalls scheint das, was bei den Angelsachsen, Friesen, Langobarden und Franken Ausdruck ihrer wachsenden Präsenz und Beachtung in Rom ist, bei den gleichzeitigen Griechen eher die gegenläufige Entwicklung zu signalisieren, und es mag auch in dieser Hinsicht Karl der Große gewesen sein, der den historischen Gang der Dinge beförderte.

Fassen wir zusammen: Die *schola Francorum* als rechtlich verfaßte geistliche Institution zur Betreuung der fränkischen Rompilger in Nachbarschaft zu St. Peter ist 799 erstmals sicher verbürgt, muß also vorher entstanden sein. Bei dieser Genese hat Karl der Große, der als erster Frankenkönig nach Rom kam, eine entscheidende Rolle gespielt, indem er älteren Formen fränkischer Präsenz, soweit vorhanden, einen festen Rahmen nach Maßgabe der anderen *scholae peregrinorum* gab und für eine Ausstattung mit Heiltümern und nutzbaren Besitzungen sorgte, vermutlich in Gestalt einer (heute verlorenen) Urkunde. Sein Handeln setzte Einvernehmen mit den Päpsten Hadrian I. und Leo III. voraus und war neben der geistlichen Intention gewiß auch von dem Bestreben geprägt, das Ansehen, ja die Sichtbarkeit des politisch so erfolgreichen Frankenvolkes in der bis kurz zuvor noch stark griechisch geprägten Stadt der Apostelfürsten zu mehren. Für die so entstandene *schola Francorum* mit Salvatorkirche und eigener Vermögensbasis waren der Sarazeneinfall von 846 und die nachfolgende Errichtung der Leo-Stadt ein tiefer Einschnitt, da sie der Papst im Zuge seiner Reorganisation 854 dem Martinskloster, einem der Basilikalklöster von St. Peter, unterstellte. Dagegen scheint sich die, grob gesagt, um 1000 angefertigte Fälschung einer Urkunde Karls des Großen von angeblich 797 gerichtet zu haben; sie reklamierte für die Salvatorkirche einen von der eingetretenen Entwicklung überholten Rechtsstatus und ein erhebliches Maß an Ausstattung, Besitzungen und Einkünften, das in gewissen Teilen durchaus auf Karl den Großen zurückgehen könnte, in anderen aber auch ziemlich unglaubwürdig wirkt. Erkennbaren Erfolg hat dieser Emanzipationsversuch nicht gehabt, denn Papst Leo IX. bestätigte 1053 die im Martinskloster angesiedelten Kanoniker von St. Peter in ihrem Besitz von Salvatorkirche und *schola Francorum*, und nicht anders handelten seine hochmittelalterlichen Nachfolger, die darin eine Pertinenz der Petersbasilika erblickten¹¹⁸. Karl der Große blieb nicht mit konkreten Anordnungen, sondern in eher allgemeiner Weise als Gründer in Erinnerung.

¹¹⁶ Vgl. SANSTERRE (Anm. 108) 2, 102f.

¹¹⁷ Vgl. SANSTERRE (Anm. 111) 749 in der Diskussion seines Spoleto-Vortrags.

¹¹⁸ Letzte Übersicht bei WEILAND (Anm. 2) 47.